

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 50 Pf. incl. Postgeld.



Inserate werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 758

Ahrensburg, Donnerstag, den 6. März 1884

7. Jahrgang.

Zur Eröffnung der Reichstags-Session.

Am Donnerstag Mittag 12 Uhr wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin die Session des deutschen Reichstages eröffnet werden: der letzten der gegenwärtigen Legislaturperiode, welcher im Herbst die Neuwahlen folgen, und wie es scheint, der wichtigsten.

Als Hauptaufgabe der Vertretung des deutschen Volkes ist seit den Neuwahlen vor 3 Jahren schon die Erledigung der sozialpolitischen Vorlagen der Reichsregierung hingestellt, Gesetzentwürfe, deren Nothwendigkeit allgemein anerkannt ist, über deren spezielle Bestimmungen allein sich Zweifel geltend machen konnten. Eine dieser Vorlagen ist vom Reichstage bereits zum Gesetz erhoben: das Krankenkassengesetz. Daß es ein tadelloses Werk ist, wird Niemand behaupten, es werden vielleicht recht bald schon Verbesserungen nothwendig sich erweisen, aber es ist doch wenigstens der Anfang gemacht auf diesem wichtigen Gebiete, der Grund gelegt, auf dem weiter gebaut werden kann. Ungleich schwieriger und komplizirter ist das zweite der sozialpolitischen Gesetze: das Unfallversicherungsgesetz. Wiederholt schon sind die von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe durch Berathen, aber eine Einigung bisher nie zu Stande gekommen. Dieser Session ist die Lösung der großen Aufgabe vorbehalten, um ihretwillen ist der Reichshaushaltsetat pro 1884/85 bereits im Vorjahre vom Reichstage ausnahmsweise bewilligt; jetzt wird es sich zeigen müssen, ob diese Konzession wirklich nothwendig war.

Der Entwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, welcher jetzt dem Reichstage zur Berathung unterbreitet werden wird, unterscheidet sich vortheilhaft von seinen Vorgängern. Der von allen Parteien der Volksvertretung gleichmäßig angefeindete Zuschuß des Reiches zu den Beiträgen der Arbeiter für die Versicherung ist fallen gelassen; an die Stelle früherer sehr komplizirter Bestimmungen sind einfachere Vorschriften getreten, mit einem Wort, der Gesetzentwurf ist ein solcher, daß alle Parteien des Reichstages gern und willig sich

bemühen müssen, an seiner Erhebung zum Gesetz beizutragen. Es sind einzelne Punkte vorhanden, welche durchaus der Abänderung nothwendig erscheinen, aber auch diese schließen ein Scheitern des Gesetzes nicht aus. Ebenso wie die Volksvertretung muß auch die Reichsregierung etwas nachgeben, wenn es sich darum handelt, thätlich herzustellen, was allgemein als nothwendig anerkannt ist! Das Unfallversicherungsgesetz ist eine Forderung des vierten Standes, die zu verneigen weder der Reichstag, noch die Reichsregierung ein Recht hat, bei der alle Kleinlichkeiten dem Urheber derselben selbst zum Nachtheil gereichen werden.

Wir haben mehr als je mit dem vierten Stande zu rechnen. Schauen wir uns um, wohin wir wollen, woraus entspringt denn der Anarchismus, die rothe Internationale, die wie eine Feuerflamme durch die Länder weht, Verderben und Zerstörung verbreitend? Auch der vierte Stand hat die Forderung nach einem menschlichen Dasein, nach Rechten, die den anderen Gesellschaftsklassen von selbst in den Schooß fallen. Mensch sein und als Mensch leben will auch der Aermste, er kann mit gutem Rechte verlangen, daß er gegen das Aeußerste geschützt wird und nicht von der Willkür abhängig ist. Die Arbeiter liefern wie die Vorgänge im Auslande zeigen, dem gefährlichen Gegner unsern heutigen Ordnung, Gesellschaft und Sitten viele Rekruten, die nicht selten ihre Lehrmeister übertreffen. Was in unseren Nachbarländern vorgeht, was ganz Europa bewegt, damit haben auch wir zu rechnen. Frieden wollen wir nicht nur nach Außen hin, Frieden wollen wir im Innern, und der Reichstag wird mit allem Ernste suchen müssen, der nachfolgenden Frage der Unfallversicherung eine solche Wendung zu geben, welche den Interessen der Arbeiter gerecht wird.

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 5. März. Am Mittwoch, den 12. d. M., findet eine Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins statt; auf der Tagesordnung steht: Berathung über eine

im Sommer vorzunehmende landwirthschaftliche Exkursion und Vortrag des Hrn. Dr. Stephan über die Triebe der Thiere. Im Anschluß an diese Versammlung wird die konstituierende Versammlung des landwirthschaftlichen Konsum-Vereins stattfinden, dem schon ca. 30 Mitglieder beigetreten sind. Für diese Versammlung liegt folgendes Programm vor: Berathung der Statuten; Wahl des Aufsichtsraths; Wahl des Vorstandes und Wahl eines 1. event. 2. Verbands-Delegirten.

— Die Königl. Regierung hat nunmehr zum Zweck der Ausführung des Krankenkassengesetzes den ortsüblichen Tagelohn für die Mehrzahl der Kreise der Provinz Schleswig-Holstein festgestellt. Der so festgestellte ortsübliche Tagelohn bildet den Maßstab, nach welchem bei den verschiedenen Krankenkassen das Krankengeld, resp. die Versicherungsbeiträge und das Sterbegeld zu bemessen ist. Der ortsübliche Tagelohn beträgt für einen männlichen gewöhnlichen Tagearbeiter im Stadtkreis Kiel 2,70 Mt., Stadtkreis Altona 2,50 Mt., Kreis Eiderstedt 2,50 Mt., Landkreis Kiel 2,25 Mt., Kreis Husum 2,20 Mt., Norderdithmarschen 2,20 Mt., Süderdithmarschen 2,20 Mt., Geest-Kirchspiele 1,80 Mt., Eekensförde 2,00 Mt., Rendsburg 2,00 Mt., Schleswig 1,80 Mt., Apenrade 1,80 Mt., Habersleben 1,75 Mt., Segeberg 1,70 Mt. und Oldenburg 1,50 Mt.

— In Fälle, wo das Verweilen in einer fremden Wohnung erst durch die Aufforderung des Berechtigten, die Wohnung zu verlassen, zu einem unbefugten wird, hat die Nichtbeachtung dieser Aufforderung nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 7. Januar d. J., die Bestrafung wegen Hausfriedensbruchs zur Folge; es bedarf demnach keiner zweiten Aufforderung, die Wohnung zu verlassen, um die Strafbarkeit des Verweilenden herbeizuführen.

Eingefandt. Langeloh, 1. März. In mehreren Artikeln d. Bl. beschäftigt sich in letzter Zeit ein Anonymus unter der Chiffre T in Wahrheit enttellender Weise damit, mich hinsichtlich meiner amtlichen Eigenschaft und Thätigkeit als Gemeindevorsteher und Gemeindepolizei öffentlich zu verächtigen, indem er behauptet, daß

Zwei Skizzen in einer.

Von
Detlef Freiherr von Liliencron.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Major Nielsen wurde 1845 von Kopenhagen, wo er als Hauptmann und Kompagnie-Chef bei einem Jägerbataillon gestanden, als Major und Kommandeur des 19. Infanterie-Bataillons nach der überaus schön gelegenen ostjütischen Stadt Aggerhuus versetzt.

Er verließ ungern die Hauptstadt, wo er Zeit seines Lebens in Garnison gewesen. Verheirathet mit der Tochter eines Kopenhagener Großhändlers, hatte er sich gänzlich in die Verhältnisse der großen Stadt verwehrt und eingelebt, auch war es ihm fast nicht denkbar, der „Somme des Hofes“ nun fern bleiben zu müssen. Er gedachte seinen Abschied zu nehmen.

Aber seine Frau glaubte ehrgeiziger sein zu müssen als er, außerdem ließe sich wohl in nicht zu langer Zeit eine Rückversetzung nach Kopenhagen ermöglichen. Major Nielsen machte deshalb seine dienstlichen Meldungen, ließ seine Frau und vier Kinder in dem hübschen, von ihm käuflich erworbenen Landhause vorläufig zurück und fuhr mit dem Postdampfer im Januar nach Aggerhuus.

Hier übernahm er sofort das Kommando. Der kürzlich verstorbenen Kommandeur war ein „knackstiefliger“ alter Herr gewesen. Um so mehr freuten

sich die Offiziere, einen stattlichen und reichen Führer erhalten zu haben. Und in der That schien ein neues Leben im Bataillon angegangen zu sein. Major Nielsen ritt schneidig, war überhaupt ein schneidiger Herr; immerhin kein Tadel für einen Offizier.

Herr Nielsen mietete sich, ehe er ein passendes Haus für sich und seine Familie gefunden hatte, bei einem Bürger in der Stadt ein. Es waren zwei große, hübsche Stuben, mit der Aussicht nach dem Markte, die von jeher unverheiratheten Offizieren der Garnison als Quartier gedient hatten.

Herr Helgesen, ein wohlhabender Drechslermeister, und seine kleine, runde Frau waren stolz, den Herrn Kommandeur, und zugleich Kommandanten der Stadt, in ihrem Hause zu beherbergen. Wohl hundertmal lief die gute Frau Helgesen ans Fenster, um den vor der Thür auf- und abgehenden, in seinen rothen Mantel gehüllten Posten zu sehen und immer wieder zu sehen. Und gar, wenn der Major sich zum Ausgehen rühtete, waren Vater, Mutter und die achtehnjährige Tochter Karen am Fenster hinter der Gardine, um immer von Neuem sich nicht satt freuen zu können, wenn der Posten dem Hinaustretenden die vorchriftsmäßigen Ehrenbezeugungen erwies.

Fräulein Karen hatte das Unglück gehabt, mit der Tochter einer in der Nachbarschaft Aggerhuus wohnenden Gräfin erzogen zu sein. Ihre gesellschaftliche Stellung mußte dadurch in die schiefe Ebene gerathen, denn Karen, die innigste Freundin der jungen Komtesse wollte andererseits, und das schien ja so natürlich, nicht von ihren Eltern

lassen. Sie war das einzige Kind und wurde ebenso von Vater und Mutter geliebt, wie sie zärtlich die beiden fröhlichen und freundlichen Alten verehrte.

So kam es, daß sie ihr Leben theilte, bald wohnte sie auf dem Schlosse, bald bei ihren Eltern in der Stadt. Besuchte sie die Gräfin und ihre Tochter, genoß sie die volle Ehrerbietung, die eine junge Dame vom Stande beanspruchen kann. In der Stadt galt sie dagegen bei der „ersten Klasse“ für nicht ebenbürtig.

Karen kümmerte das wenig. Sie wußte, daß sie schön sei, daß es ihr nicht an Freiern fehlen werde, auch aus der „ersten Klasse“, und in der That, Karen war eine Schönheit. Die grauen Augen sahen aus dem blassen, klassisch geformten Gesichtchen ein wenig kalt und streng in die Welt; doch täuschten sie.

Um es dem Herrn Major so bequem und wohnlich wie angänglich im Hause zu machen, hatte Karen sich nicht gescheut, den Kommandeur selbst zu bedienen. Das Dienstmädchen durfte nicht im Zimmer des Offiziers erscheinen.

Major Nielsen sah es gern, er freute sich immer, wenn das schöne Mädchen eintrat, um ihm den Kaffee, oder sei es was es sei, zu bringen. Er kannte ihr Verhältniß zur gräflichen Familie noch nicht, und hielt deshalb Karen für das kleine, hübsche Bürgermädchen, dem er vertraulicher begegnen konnte, als der Dame im Salon. So kam es, daß er in lustiger Laune seinen Arm um ihre Hüfte legte und die junge Brust an seiner geschnürten und wattirten fühlte. Karen

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

ich entgegen meiner Pflicht auf einem geschlossenen Balle nicht polizeilich gegen die Teilnehmer eines Streites eingeschritten sei, weil die eine Partei mit mir verwandt ist. Hierauf bemerkte ich, daß, wenn ich auch erst ganz kurze Zeit als Gemeindevorsteher fungire, ich doch schon genügende Kenntniß der betr. Gesetze habe, um zu wissen, daß ich durch direktes polizeiliches Einschreiten in dem besagten Falle nicht nur das Hausrecht des Gastwirthes verlegt, sondern auch in straffälliger Weise meine amtlichen Befugnisse überschritten haben würde, denn in erster Linie steht dem Inhaber des Balllokals die Pflicht zu, in seinem Hause für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Solchen Personen, die unter gewöhnlichen Verhältnissen hierzu nicht im Stande sind, wird ja überhaupt gar keine Konzession zum Wirthschaftsbetrieb erteilt. Die Polizei darf erst dann einschreiten, wenn der Wirth der Uebermacht nicht Herr werden kann und die Polizei zu seinem Schutze requirirt. Letzteres ist aber auf besagtem Balle nicht geschehen, folglich hatte ich auch keine Ursache zum amtlichen Einschreiten, um so weniger, als ich auf dem Balle nicht als polizeilicher Ueberwacher desselben, sondern als Festtheilnehmer zugegen war. Im Uebrigen habe ich durch die Inanspruchnahme meiner Verwandten gegen eine bedrohliche Uebermacht genügend zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung beigetragen. Ueber die weiteren unwahren Behauptungen und Anzapfungen des T-Korrespondenten fühle ich mich erhaben und halte ich eine Widerlegung derselben für überflüssig.

H. Köbner,
Gemeindevorsteher.

Altona, 3. Februar. Ein guter Fang ist von der hiesigen Kriminalpolizei gemacht worden. Dieselbe hat in der Person eines 22jährigen Uhrmachers Namens Nicolaus Johs. Förster aus Quickborn einen bedeutenden Verbrecher ermittelt und zur Haft gebracht. Der Arrestat ist dringend verdächtig, den Stadtkämmerer Puchthausen in Holzminde, welcher gelähmt im Bette lag, mit anderen Komplizen durch Bedrohung mit einem Revolver zur Herausgabe der Schlüssel zur Kasse genöthigt zu haben. Dieselben haben mit diesen Schlüsseln alle Behältnisse geöffnet. Dadurch, daß der Schlüssel zu einem Geldschrank im Schloß abbrach, haben die Thäter nicht alles Geld erbeutet, sich aber dennoch im Besitz von ca. 14 000 Mk. gesetzt. Der hier Verhaftete hatte noch 700 Mk. bei sich und giebt an, nur indirekt an dem Verbrechen theilgenommen zu haben. Der eigentliche Thäter soll seiner Aussage nach Uffhausen heißen und nach Amerika gegangen sein. Förster will von demselben 3000 Mk. von dem Raube erhalten und dieses Geld bis auf die bei ihm gefundene Summe durchgebracht haben.

Hamburg. Ein das Wiener Caffee in den Kolonnaden häufig frequentirender Geschäftsmann erhielt am Sonntag Abend den Besuch eines etwa 12jährigen Mädchens, welches dem Reisenden einen Brief einhändigte und gleich darauf aus der Wohnung wieder verschwand. In dem rosa-farbenen dufenden Bilet sprach eine angeblich auf dem Gänsemarkt wohnende Dame den Wunsch aus, den Empfänger, dessen Bekanntschaft eine Freundin des Unterzeichneten vor einiger Zeit ge-

wehrt es nicht. Doch kam es nie zu weiteren Vertraulichkeiten.

Der Major hatte in der ersten Zeit seiner Bekanntschaft mit Karen nur jene Empfindungen gehabt, wie sie jeder frische Mann einem jungen Mädchen gegenüber zu haben pflegt. Doch allmählig, ohne daß er es recht merkte, war ein größeres Interesse für die hübsche Drehschertochter in sein Herz gezogen, und eines Morgens erwachte er in glühender, stürmischer Liebe zu Karen. Er glaubte fest, daß auch er ihr nicht gleichgültig sei.

Ueber dies plötzliche Erwachen einer heißen Liebe konnte er sich keine Rechenschaft geben. Vielleicht hatte ein Umstand hierzu beigetragen, wie ihn zuweilen der Zufall sendet: Karen war als Kind in ein großes Messer ihres Vaters gefallen, das eine Narbe auf der einen Seite des Halses zurückgelassen hatte, vom Wirbel des Genicks bis zur Kehle. Die Wunde war vortrefflich geheilt; nur ein feiner, blutrother Streifen, wie ein schmales Sammetbändchen, war zurückgeblieben. Ueber diese Narbe machte sich der Major in harmloser Weise lustig; sie lachten dann beide. Eines Tages zeigte er dem Mädchen ein launiges Gedichtchen, in welchem er sie Maria Stuart nannte, die, als schon das Beil das Haupt vom Kumpfe trennen wollte, durch einen Gnadenspruch gerettet wurde. Der Henker hatte schon das schwere Beil auf den zarten, weißen Hals gesetzt, um gewissermaßen abzuwägen und zu zielen und, zu furchtbarem Schlage ausholend, mit einem einzigen Hiebe der jungen, schönen Königin den Tod zu geben.

Dies Gedicht las er Karen vor, und war

macht habe, bei sich zu sehen, da sie seines Rathes und Beistandes dringend bedürfe. Diese Bitte schmiegelte der Eitelkeit des übrigen nicht mehr ganz jungen Mannes so sehr, daß er sich sofort von seiner in St. Georg gelegenen Wohnung nach der bezeichneten Adresse begab. Er lief Trepp auf, Trepp ab, fand jedoch die raths- und beistandsbedürftige Dame nicht auf. Als er endlich voll Verdruß in seine Wohnung zurückkehrte, entdeckte er zu seiner unangenehmen Ueberraschung, daß man inzwischen seine Wohnung und seinen Sekretär mit Nachschlüsseln geöffnet und aus dem Letzteren 170 Mk. entwendet hatte. Auf der Platte des Sekretärs lag ein mit den Worten: „Die bewußte Dame“ unterzeichneter Zettel, durch welchen dieselbe den Reisenden wegen der ihm verursachten Unbequemlichkeiten um Entschuldigung bat. Sie würde eine Zeit seiner gewöhnlicher Abwesenheit benutzt haben, indeß brauche ihr Liebhaber das Geld zu dringend, als daß sie bis zum nächsten Tage hätte warten können.

Schleswig-holsteinischer Provinzial-Landtag.

9. Sitzung. Nach Beendigung der Vorberathung des Finanzetat's wird die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des ständischen Ausschusses aus dem Stande der Landgemeinden vorgenommen, da der Abg. Stock die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat. Die Abstimmung hatte das Resultat, daß von 50 abgegebenen Stimmzetteln 25 unbeschrieben waren, 22 Stimmen auf den Abg. Scharmer fielen und die übrigen sich zerplitterten. Der Landtagsmarschall bemerkte, daß darnach keine Wahl zu Stande gekommen sei, er müsse die Verantwortung über den eigenthümlichen Ausfall der Wahl der Versammlung überlassen. Bei Berathung des Antrages des Abg. Gurlitt: 1) den provinziälständischen Ausschuss zu beauftragen, zur Gründung einer Arbeiter-Kolonie in dem Herzogthum Schleswig den in der Nähe Husums belegenen Dockfoog einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und 2) bei günstigem Ausfall der Untersuchung den ständischen Ausschuss zu ermächtigen, zum Ankauf und zur Instandsetzung des Rooges eine Anleihe bis zum Betrage von 100 000 Mark für Rechnung der Provinz zu kontrahiren, ergab die Abstimmung die Annahme des ersten und Ablehnung des zweiten Absatzes des Antrages. 10. Sitzung. In der Schlussberathung über den Finanzetat pr. 1884/85 hatte die Abstimmung über die Vorlage des ständischen Ausschusses und die dazu eingebrachten Abänderungsanträge des Finanz-Ausschusses folgendes Resultat: Angenommen wurden die Anträge des Finanz-Ausschusses für die städtische Bibliothek statt der beantragten 4400 Mk. nur 3500 Mk. zu bewilligen; ferner die Subvention für die Idiotenanstalten zu Schleswig und Kiel auf jährlich 7000 Mk. zu erhöhen, sowie für die Wittwen- und Waisenkasse 100 000 Mk. in den Etat zu setzen. Zu den Einnahmen wurden folgende Anträge des Finanz-Ausschusses angenommen: für den Meliorationsfonds anstatt 29 000 Mk. in den Etat 19 500 Mk. einzustellen, in den Referebaufonds 15 000 Mk. einzustellen und die Anleihe für die zweite Rate der Aufforstungs-fonds einzustellen mit 50 000 Mk. Dagegen wurden Anträge: 1) „unter Verletzung des Insgemein mit 478 Mk. aus den Kassenbeständen

von Stund an wie vernarrt in die „junge, schöne Königin“.

Major Nielsen zählte 45 Lebensjahre, war also nicht mehr jung. Wenn auch groß gewachsen und von frischer, gesunder Gesichtsfarbe, zeigten sich doch schon graue Haare, und namentlich mußte er dem schönen, welligen, langen, braunen Schnurrbart mit einem Farbmittel zu Hilfe kommen, das er, als er seine Liebe zu der wunderhübschen Hausgenossin entdeckte, sorgfältig verschloß, während es sonst ganz unschuldig zwischen seinen Toilettegegenständen gelegen hatte.

Major Nielsen zählte 45 Lebensjahre; er war seit 20 Jahren verheirathet, sein ältester Sohn war vor kurzem Lieutenant im 6. Dragoner-Regiment geworden.

Major Nielsen zählte 45 Lebensjahre, und — hatte noch nie geliebt. Es hatte ihn, als er ein bildhübscher, armer 25jähriger Offizier gewesen, der ausgezeichnet tanzte und Gesellschaftsspiele zu arrangiren wußte, seine Frau geheirathet, ohne daß er eine besondere Neigung für die vornehme Kaufmannstochter gefühlt hatte.

Die Ehe war trotzdem keine unglückliche geworden; beide hatten zu wenig Herz, dachten zu real vom Leben, als daß besondere Stürme die ruhige Seefläche ihres ehelichen Lebens getrübt hätten. Sie hatten sich vortrefflich in einander eingelebt.

Nun durchzuckte ihn zum ersten Male mit elementarer Gewalt das Gefühl der Liebe zu einem schönen Weibe. Es wurde ihm zuerst gar nicht

für die Wittwen- und Waisenfonds 50 000 Mk.“ und die Provinzialsteuer auf 90 000 Mk. festzusetzen, abgelehnt und der Antrag des ständischen Ausschusses auf Ansetzung der Provinzialsteuer zu 120 000 Mk. angenommen. Angenommen ward ferner der Antrag des Finanz-Ausschusses: die als Anleihe für Ricklingen bewilligten 65 000 Mk. nach Bedarf durch eine Anleihe aufzubringen und die Zinsen dafür jährlich im Ordinarium zu kontiren. Zum Begeetat ward desselben Antrag „aus den Kassenbeständen der Begeetats 177 000 Mk. in Einnahme zu stellen“ abgelehnt, dagegen der Antrag, „die Schauffesteuer auf 150 000 Mk. zu normiren“, angenommen. Sodann wurde der ganze Etat genehmigt. Bei der Berathung der eingelaufenen Petitionen wurden zwei Petitionen früherer ständischer Beamten und der Wittwe eines früheren Taubstummenlehrers um Bewilligung einer Pension dem ständischen Ausschuss zur Berücksichtigung überwiesen, die übrigen Petitionen sämtlich durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Damit war die Tagesordnung beendet. Der Landtagsmarschall gab eine Uebersicht über die Thätigkeit des Landtags während der diesmaligen Diät. Er führte an, daß 10 Plenarsitzungen stattgefunden, 2 Vorlagen des königl. Kommissars, 11 Vorlagen des ständischen Ausschusses, 3 Privatpropositionen und 24 Petitionen zur Verhandlung gekommen seien. 7 Ausschüsse hätten gearbeitet und insbesondere seien zwei bedeutungsvolle Wahlen, die des Landesdirektors und des ständischen Ausschusses mit seltener Einmüthigkeit zu Stande gekommen. Der Abgeordnete Lichtwer spricht Namens der Stände dem Landtagsmarschall den Dank aus für die umsichtige und wohlwollende Leitung der Verhandlungen und fordert die Mitglieder auf, dies durch Erheben von Sitzen zu bekunden. Dasselbe geschieht. Der Landtagsmarschall dankt in bewegten Worten den Schriftführern, den Mitgliedern des Landtages für alle Unterstützung, die ihm zu Theil geworden. Sodann ergreift Oberpräsident Steinmann das Wort. Er weist darauf hin, daß die Stände eine Reihe von bedeutungsvollen Beschlüssen mit großer Einmüthigkeit gefaßt, die bei der Staatsregierung wohlwollende Berücksichtigung finden würden, und erklärt darauf im Namen des Kaiser und Königs den Landtag für geschlossen. Unter dreimaligem Hoch auf den Landesherren trennten sich die Mitglieder.

Deutsches Reich.

Die Eröffnung des Reichstages im Weißen Saale des königlichen Schlosses findet durch den Staatssekretär von Bötticher statt. In hergebrachter Weise wird der Eröffnung sofort die erste Sitzung im Reichstage zur Feststellung der Beschlußfähigkeit folgen. Ist dieselbe vorhanden, so wird man am Freitag bereits die Präsidentenwahl vornehmen und am Montag die Arbeiten beginnen können. Das bisherige Präsidium wird voraussichtlich wiedergewählt.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom Sonnabend definitiv die Gesekentwürfe betreffend: Unfallversicherung der Arbeiter, die Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften, Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor, über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren angenommen. Seitens Preußens ist die Verlängerung des Sozialisten-

recht klar. Wie ein Fährniß schwang er sich aufs Pferd vor seiner Wohnung, und ließ es tanzen und elegante Wendungen machen, wenn er sich von Karen beobachtet glaubte. Ein so schneidiger Offizier er war, er übertraf nun den jüngsten Lieutenant im Turnen und Tanzen. Exerzirte er sein Bataillon, so brauste er wie der Wirbelwind vor der Truppe herum, ohne zu donnern und zu wettern, wie er zu Anfang seines Hierseins gethan. Dann wieder schien er wie betäubt zu sein, so, wenn er nach der Felddienstübung an der Spitze seines Bataillons nach Hause ritt. Es überkam ihm eine wunderbare, köstliche Stimmung, wenn er die Soldaten hinter sich singen hörte. Früher hatte er kein Auge für schöne Punkte und Ausichten in der Umgegend gehabt — nun blieb er oft halten, und konnte lange, lange auf einen entfernten Buchenwald, auf einen bligenden See-Strich, auf ein Gehöft in Bäumen hinschauen, in dessen die Kompagnieen singend bei ihm vorüberzogen. Hatten ihn die Mannschaften bisher nur gefürchtet, so singen sie an, für ihn zu schwärmen; der merkwürdige Kommandeur, doch nie den Vor-gelegten vergessend, wuchs ihnen ins Herz.

Es trat bald ein Wendepunkt ein. Als der Major eines Tages stürmischer Karen umfassen und küssen wollte, trat sie leichenblau zurück, und bediente ihn von dieser Stunde an nicht mehr. Der Major glaubte trotzdem sicher, daß Karen in ihn verliebt sei: er bildete sich ein, daß, weil er verheirathet, dieser Umstand das edle Geschöpf

gesetztes auf einen Zeitraum von 2 1/2 Jahren vom 1. Oktober 1884 ab beantragt, so daß also das Gesetz noch für die ganze nächste Legislaturperiode des Reichstages Gültigkeit haben würde. Durch diesen Antrag erledigt sich auch die Mittheilung, es solle ein ganz neues Sozialistengesetz ausgearbeitet werden. — Zugelassen ist dem Bundesrath der Bericht der Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich. Von den 5 Theilen, aus welchen das Gesetzbuch bestehen wird — allgemeiner Theil, Obligationenrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht, sind die beiden ersten Theile zu einem vorläufigen Abschluß gelangt.

Zu der Nachricht, seitens der liberalen Vereinigung solle im deutschen Reichstage eine Dankadresse an das amerikanische Repräsentantenhaus beantragt werden, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Nach Art 11 der Reichsverfassung sind die auswärtigen Beziehungen und die Vertretung des Reiches Vorrechte des Kaisers. Wenn der Reichstag dieselben in die Hand nähme, und in direkte Korrespondenz mit dem auswärtigen Parlament träte, so wäre das einfach ein Fall des Verfassungsbruches. — Welche Folge die verbündeten Regierungen einem solchen Uebergriff auf das verfassungsmäßige Gebiet der Monarchie geben würden, können wir nicht beurtheilen. Daß dieselbe aber eine sehr ernste sein würde, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen.

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses hat die Verathung des Einkommensteuergesetzes bis § 21 fortgesetzt. — Die Jagdordnungskommission hat die zweite Verathung des Gesetzes so ziemlich beendet. Der frühere Beschluß, nach welchem Schwarz-, Roth- und Damwild zur Verhütung von Wildschaden eingegattert werden soll, wurde dahin abgeändert, daß diese Bestimmung nur für Schwarzwild in Kraft tritt. — Das Herrenhaus wird in der Zeit vom 18.—20. März wieder einige Sitzungen abhalten.

Nach aus Madeira in London eingegangenen Nachrichten fanden Ende Januar in Dahomey (Ostafrika) Unruhen statt. Die dort stationirte deutsche Korvette „Sophie“ schritt ein und stellte die Ordnung wieder her.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Anarchisten machen wieder viel von sich reden. In Pesth ist der Redakteur des Arbeiterorgans „Der Radikale“, Armin Prager, verhaftet. Eine Hausdurchsuchung bei demselben hat äußerst gravierende Papiere zu Tage gefördert. Der Theilnahme an dem Eisertischen Morde ist ein in Wien verhafteter Anarchist Kammerer verdächtig, bei dessen Arretirung es zu einem förmlichen Gesecht kam. Die Wiener Polizeidirektion theilt darüber amtlich mit: Die Polizeidirektion erhielt in letzter Zeit Kenntniß, daß der im Jahre 1882 aus Florisdorf in Folge eingeleiteter Untersuchung flüchtig gewordener Anarchist Kammerer, ein zweiundzwanzigjähriger Buchbindergehilfe aus Oesterreichisch-Schlesien in Wien und Umgebung gesehen wurde. Es gelang denselben am 28. Februar im achten Bezirk zu verhaften, wobei Kammerer, sich heftig wehrend, zwei Sicherheitswachsmänner und einen Polizeienten mit Revolvergeschüssen, und zwar einen

Wachmann schwer, verwundete. In dem Besitz des Verhafteten wurde außer einem Revolver auch eine zugespitzte Feile und in seiner Wohnung eine über zwei Kilo schwere Dynamitprensbüchse mit Zündschnur vorgefunden. Die verwundeten Wachsmänner sind Familienväter. Die weiteren Recherchen über die verbrecherische Thätigkeit des Verhafteten sind im Zuge. Kammerer wird auch für den Mörder des Polizeibeamten Glubed in Florisdorf gehalten.

Frankreich. In Cahors soll Gambetta ein Denkmal errichtet werden. Die Gambettisten hatten gehofft, Präsident Grey werde dieser Feier in der Vaterstadt des Exdiktators selbst beiwohnen, der Präsident hat die Theilnahme jedoch abgelehnt und zwar mit folgender Motivierung: Er habe Achtung und Freundschaft für Gambetta gehabt, müsse jedoch die Theilnahme an einer Kundgebung von politischem Charakter als Staatsoberhaupt vermeiden. Auch der Enthüllung der Statue Thiers habe er nicht beigewohnt. — Die Deputirtenkammer ist fest in ihrer Abneigung gegen das Papstthum. Die Regierung selbst hatte den Antrag gestellt, die Ausführung der Bestimmung, nach welcher Geistliche vom Volksschulunterricht ausgeschlossen sein sollen, noch zu verschieben. Die Kammer lehnte aber den Antrag mit gegen 239 gegen 224 Stimmen ab. — Der Nihilistenführer Fürst Krapotkin wird nach einem Gefängniß im Süden Frankreichs überführt. Er ist leidend und wird ihm daher ein besonderes Haftlokal angewiesen werden.

Großbritannien. Der vor geraumer Zeit angekündigte fenische Dynamitkrieg gegen England scheint in vollem Gange zu sein und durch amerikanische Abgesandte der Fenier geführt zu werden. Die Angelegenheit nimmt ein sehr ernsthaftes Gesicht an, und das Verhältniß zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und England hat möglicherweise eine harte Probe zu bestehen, da von der englischen Regierung beschlossen ist, eine höfliche Anfrage nach Washington zu richten, in der Vorstellungen wegen der offensbaren Verbrechen amerikanischer Bürger erhoben werden. Nicht weniger als 4 Dynamitattentate sind in der Vorwoche in London auf Bahnhöfen versucht und wenn sie auch glücklich vereitelt sind, so ist die Gefahr für Eigenthum und Personen doch eine ganz eminente. Die amerikanische Regierung hat entschieden die Verpflichtung, Mördern das Handwerk zu legen, die offen und frei von den Vereinigten Staaten aus ihren Zug beginnen. Es handelt sich hier nicht um die persönliche Freiheit des Einzelnen, sondern um das Völkerrecht! — Die Transvaal (Boern-) Republik ist von England nunmehr offiziell als „Südafrikanische Republik“ anerkannt.

Orient. Eine ausführlichere Depesche des Generals Graham über die Schlacht bei El Teb meldet: Da auf die durch den Parlamentär an den Anführer der Rebellen gesandte Aufforderung keine Antwort eingegangen war, so rückte die englische Streitmacht, bestehend aus 3000 Mann Infanterie, 750 Mann Kavallerie, 7 Mitrailleuren und 8 Kanonen kleinen Kalibers heute Morgen vor und fand die Rebellen beim Brunnen El Teb mit Kruppischen Kanonen verschanzt. Wir machten eine Bewegung nach rechts, griffen den Feind von

hinten an und nahmen die Verschanzungen mit Sturm. Es wurden 4 Kruppische Kanonen, 3 andere Kanonen und eine Quantität Munition erbeutet. Die Schlacht dauerte drei Stunden, da der Feind hartnäckigen, verzweifelten Widerstand leistete. Seine Streitmacht wird auf 10 000 Mann geschätzt. Seine Verluste sind sehr bedeutend; 900 Tode wurden in den Verschanzungen gefunden. Unser Verlust besteht in 28 Todten, 2 Vermißten und 142 Verwundeten. — General Graham fügt hinzu, er habe durch Vermittelung von Gefangenen an den Befehlshaber in Tofar eine Sommatation gesandt, worin er die Unterwerfung unter den gestellten Bedingungen verlangt habe.

De Klöterbüß.

„Maria! heft Du dat all hürt? —
De grote Kierl ist doch nich werth,
Dat man em noch behüsen deift —
Dat hei so vun sien Fru afgeiht! —
So seggt Klatschgreith, Johanna Tater —
Marik bringt jüst en Ammer Water —
Denn klötern mutt sei överall
Un so of hier in düssen Fall. —
En Wäken kümmt's von Hambog 'rut,
Stik röpt so'n ale Tatersnut:
„Mit dei is't of nich richtig mehr,
„Worum kümmt sünst von Hambog her? —
„In' Paletot löpt sei umher,
„Sei kann't verbargen wull nich mehr!
„Wat is't doch inne Welt för'n Leben,
„De het sik wull schön rümmer drehen!“
So seggt Klatschgreith, Johanna Tater —
Maria makt jüst kaken Water —
Den klötern mutt sei överall
Un so of hier in düssen Fall. —
Johanna Lütt seggt to chyn Wadder:
„Du makt dat jüst as Johann Kadder!“
Do friggt de Wuth Johanna Groth
Un hei sleit halv den Kadder dod.
Nu aeiht dat nah den Dokter 'rin,
Nu heil'! „Dat mutt sid wierer sin'u!“
De Dokter schrijft of en Atteit;
Doch nicks von dat, dat is dat Best!
So slikt sei giern an Jeden 'rum;
De ein is slecht, de anner dumm,
De is nich dat Anfiken werth,
De werrer hett nicks över'n Steert.
De hett woll blanke Kuffers stahn,
Doch nicks as Pulten 'runner dahn;
De ist so fuhl und of so b'rott,
Un den sien Schap hebt Jhlu in' Kopp.
„In Tretau bi den harten Mann“,
Seggt sei, „sünd Klötschen bannig an,
Dat makt, de Mann hett Mischenleiv
Und äuft hei's of man as en Deiv.“ —
Johanna, hol doch jo dien Smit,
Sünst brat noch wat für die herut,
Denn Staatsanwalt un Amtsgerecht
In sone Saken sackelt nicht.
Dat Best' is, dat Johanna Tater
Blot palschen deift in smutig Water
Un giern bi Annern Splitter find't,
Doch ehren Valken nich gewinnt. Veritas.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Jiese in Ahrensburg.

Fasten und Carneval in Geschichte und Brauch.

(Nachdruck verboten).

(Schluß).

Weit schöner sind die Umzüge in Tirol. Dort zeigt die Gesellschaft eine strenge Organisation. Acht bis zehn Burschen bilden einen Zug, von denen zwei als alte häßliche Gestalten verumumt sind und Berdthten repräsentiren. Ihnen schließt sich das bunteste Gesindel von Bettlern, Hanswürsten, Landstreichern und Vagabunden an.

Dann folgen die Tänzer in festanliegender Kleidung und mit grellfarbenen Bändern geschmückt. Das Gesicht bedeckt eine Larve und am Gurt hängt auf dem Rücken eine oft 25 Pfd. schwere Glocke. Ihr Erscheinen kündigen sie mit schnell und taktmäßig ausgeführten Schlägen an. Dann bilden sie einen Kreis und führen nun allerlei Tänze auf und zwar mit einer stannenerregenden Genauigkeit. So ziehen sie von einem Dorfe zum andern und sprechen in den besseren Häusern vor, wo sie für ihre Leistungen mit Brod und Branntwein belohnt werden. Alt und Jung, Groß und Klein läuft ihnen nach und freut sich und lacht über die Possenreiereien des Hanswurst.

Eigenthümlich sind die Weiberfeste der Faschingszeit. In Weilheim bei Tübingen hatten die verheiratheten Frauen ehemals das Recht, alle Jahre im Frühling, zur Zeit, wo man die Eichen fällt, sich eine Eiche auszusuchen, selbst zu fällen und zu verkaufen, um nachher das Geld gemein-

schaftlich zu vertrinken. Später wurde ihnen statt der Eiche eine runde Summe Geldes bewilligt und vom Ortschulzen ausbezahlt, welche auf dem Rathhause in Wein verzehrt wurde. Freiwillige Beiträge erhöhten die Festsreude. Eine Frau, welche dem Trunke nicht beiwohnen konnte, durfte sich ein halbes Maß Wein nach Hause holen lassen, die aber, welche erschienen waren, konnten trinken nach Herzenslust.

Weit bequemer hatten es die Frauen in Dornhan im Schwarzwald. Dort war es jeder Frau gestattet, am Aschermittwoch einen Schoppen Wein zu trinken, den die Gemeinde zu bezahlen hatte. Es hieß, an diesem Tage seien die Weiber Meister (wie auch in vielen Gegenden der Eifel). In uralten Zeiten soll nämlich eine Gräfin durch Dornhan gefahren sein, und weil sich da die Weiber an ihren Wagen gespannt und ihn gezogen, so habe die Gräfin diese Anordnung zu Gunsten der Dornhaner Frauen getroffen und der Gemeindefasse obige Verpflichtung aufgelegt. Der Brauch hat noch zu Anfang unseres Jahrhunderts bestanden. Jetzt ist er abgeschafft. Die Sage von diesem Weibertrank, der sicher zu Ehren einer heidnischen Gottheit, der Erdmutter, in alter Zeit stattfand, hat sich hier nur alles mythischen Anhängels entkleidet und den Wagen der Göttin, die im Lande ihren Umzug hielt und feierlich eingeholt wurde, in die Chaise einer vornehmen Dame verwandelt. So hat Frau Sage die alten, unverständlich gewordenen Volksgebräuche nicht selten umgestaltet.

E n d e.

bewege, nicht mehr in seine Zirkel zu treten. Er kannte sich selbst nicht mehr. Alles wirbelte um ihn herum. Bald waren es wilde, leidenschaftliche Gedanken, bald wieder lief er wie ein verliebter Primaner im Zimmer hin und her, und sagte tausend Mal mit stummen Lippen oder laut im Zimmer, wenn er allein war: „Min Pus, min söte lille Karen, min söte, söte Pige, ich liebe Dich ja, ich liebe Dich ja.“

Endlich doch besann er sich, daß er verheirathet sei und liebe Kinder habe. Er sah fest und lange auf das auf seinem Schreibtisch stehende Bild seiner Frau. Er wollte, er müßte sich losreißen. Nur einmal noch wünschte er einen Tag mit Karen zu verleben, dann sollte seine Liebe für ewig begraben sein. Und diesen „einen Tag“ hatte er sich sauber zurecht gelegt.

Er mietete einen kleinen Hafendampfer und lud zum 28. Mai sein Offizier-Korps ein, seine Gäste zu einer Sommerfahrt längs der Rüste zu sein. Die verheiratheten Offiziere kamen mit ihren Damen. Herr Nielsen, ein gern gesehener Gast auf dem Gute der Gräfin, war selbst hinausgeritten, um die Gräfin und ihre Tochter zur Theilnahme an dieser Parthie zu veranlassen und zu bitten, Fräulein Helgesen mitzunehmen. Karen folgte der freundlichen Einladung.

(Schluß folgt).

Anzeigen.

**Zwangsv-
Versteigerung.**

Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über den Nachlaß des Hufners Heinrich Martin Behrmann zu Ohlenburg bei Boberg soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche noch nicht eingetragene, in Ohlenburg bei Boberg belegene Grundstück

am 1. April 1884,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Gastwirth Lohmann in Boberg zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 426,43 Ekt. Reinertrag und einer Fläche von 34,84,78 Hectar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, Ansprüche, welche nicht von selbst auf den Ersterbe übergehen, und den für dieselben behaupteten Rang spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Ansprüche, soweit dieselben oder deren Rang nicht aus den Mittheilungen des Grundbuchrichters hervorgehen, bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. April 1884,
Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Reinbek, den 7. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.
Bödiker.
Veröffentlicht:
Schabow,
Gerichtsschreiber.

Caffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzügl. gebrannter Waare, mit der Dampf-Rostmaschine gebrannt.

Mähmaschinen

in versch. Syst. unter 1- und 2jähr. Garantie, auch auf Abzahlung, z. d. bill. Fabrik-Preisen. Reparaturen schnell und gut.

Maschinen-Del etc. etc.

Glas und Porzellan
in reichhalt. Auswahl.

Eisen-Waaren und em.
Kochgeschirre.

Petroleumöfen
neuest. Construction
empfehl. zu den billigsten Preisen

Guido Schmidt.
Ahrensburg, am Weinberg.

Visitenkarten

liefert in elegantester Ausführung
Ahrensburg. **E. Ziese's**
Buchdruckerei.

Mein Lager von
Buckskin
und
Kleiderstoffen
in reichhaltiger Auswahl
empfehle bestens.

Anfertigung
von
Herren-Garderoben

unter Leitung eines tüchtigen Zuschneiders und Zusicherung schneller und billiger Bedienung.

H. Peemöller.
Ahrensburg.

Lager und Verkauf

von
deutschen und englischen
Steinkohlen,
Stückkohlen,
Nußkohlen,
Schmiedekohlen,
sowie Patent-Coke's
zu festen, billigen Preisen.
Ahrensburg. **E. Vahl.**

Gesucht ein
Schneidergeselle
auf dauernde Beschäftigung von
Ahrensburg. **H. Peemöller.**

Mein Lager

von
schw. Tuch, Buckskins, Kleiderstoffen, schw. Cachemiren zu allen Preisen, sowie
Regenmäntel, Umhänge und Jaquetts

halte zur Confirmation bestens empfohlen.

Ahrensburg. **B. Zaddiken.**
NB. **Herren-Garderoben** werden in kurzer Zeit nach Maaf geliefert unter Garantie des Preisens.
D. D.

Gesucht

sofort oder spätestens zum 1. Mai d. J. ein zuverlässiger junger Mann, der melken kann und die Milch nach Hamburg zu fahren hat. Näheres in der Expedition d. Bl.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.

Brause-Limonade-Bonbon
PATENT



Man zerstoße einen Bonbon in einem Glase, giesse Wasser zu und augenblicklich ist unter Umrühren ein Glas Brause-Limonade fertig.

mit
Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer- Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgießen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patent. in d. meist. Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowol im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie Bällen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen. Auf die bequemste und schnellste Art in einem Glase Wasser — geben sie ein höchst angenehmes und kühlendes, dabei sanitäres Getränk.

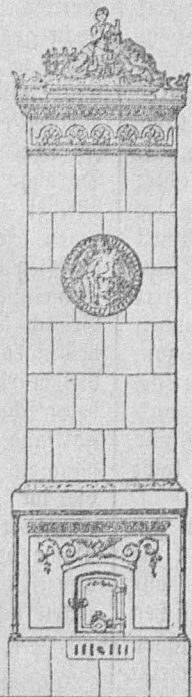
Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pfg
do. à 5 " 0 " 55 "
Kistchen mit 96 " 9 " 60 "

Für Export ausser deutschen mit engl., span., holländ., italienisch., schwed., russ., arab., indisch., chines., französ. etc. Etiketten.

Ferner Brause-Bonbons mit medicamentösem Inhalte nach ärztlicher Vorschrift mit genauer Angabe der im Bonbon enthaltenen Dosis des Arzneimittels. (Eisen, Chinin, Pepsin, Magnesium sulphuricum, Kalium bromatum, Lithium carbonicum, Natrium salicylicum, Coffeinum) nur in Apotheken erhältlich.

GEBR. STOLLWERCK, KÖLN.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons vorräthig oder werden auf Verlangen von denselben verschrieben.



Zimmer-Ofen,
Relief und Mojalika,

in verschiedenen Farben,
den neuesten und bewährtesten
Constructions,

sowie
eiserne Oefen
aller Art

liefert prompt und preiswürdig

J. Fr. Wolf,
Töpfermeister.
Ahrensburg.



Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika
Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Die für
**Schleswig-Holsteinische
Landgemeinden**
wichtigsten
Gesetze und Verordnungen,

theils im Wortlaut, theils im Auszuge;
zu einem
Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann
zusammengestellt
von **E. H. Ziese.**

135 Seiten 8°. Preis gebunden 1,25 M.
Der Inhalt des vorzugsweise für Bewohner der Landgemeinden Schleswig-Holsteins bestimmten Buches wird demselben als genügende Empfehlung dienen; es enthält im Wortlaut: 1) Verordnung, betr. die Landgemeinde-Verfassungen; vom 22. September 1867. 2) Jagdpolizei-Gesetz; vom 7. März 1850. 3) Feld- und Forstpolizeigesetz; vom 1. April 1880. 4) Gesetz, betr. die Ablösung der Realasten; vom 3. Januar 1873. 5) Gesetz, betr. die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke; vom 17. August 1876. 6) Wasserlösungsordnung für die Geseftsdistricte des Herzogthums Holstein; vom 16. Juli 1857. 7) Gemeinde-Ordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein; vom 25. Februar 1840 (mit den durch die neuere Gesetzgebung herbeigeführten Aenderungen). Ferner im Auszuge: 8) Volksgut-Gesetzgebung; Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der Allgemeinen Schul-Ordnung vom 24. August 1814 und der neueren Erlass. 9) Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 4. November 1876. Als Anhang: 10) Verzeichniß der Verwaltungsbehörden.

E. Ziese's Verlag,
Ahrensburg.

**Hamburg - Altonaer Central-
Viehmarkt** vom 3. März.

Der Handel für Hornvieh war gut, für Schafvieh ebenfalls. — Der Auftrieb bestand aus 1192 Rindern und 2846 Stück Schafvieh, von denen bezw. 164 und 600 Stück unverkauft blieben. — Die Preise stellten sich für beste holsteinische Rinder auf 23—24 Thlr., für Mittel: auf 18 bis 20 Thlr. und für geringe Waare auf 15 bis 17 Thlr. pr. 100 Pfd., für holsteinische Marschhammel auf 75—90 Pfg., für Mehl. auf 50—60 Pfg. und für ordinäre Waare auf 40—45 Pfg. pr. Pfd. — Schweinehandel gut. Sengschweine M. 44—45 1/2, beste fetze schwere zum Versand M. 43 bis 44, Mittel. M. 38—40, Ausschußwaare pr. — — und Ferkel M. 43—44 M. 100 Pfd.

Butter-Bericht.

Hamburg, 3. März.
Butter. In Folge matter englischer Berichte wurden heute die Notirungen herabgesetzt und stellen sich nunmehr, wie folgt:
Ia. Hofbutter, M. 125—128
IIa. " 118—122
fehlerrhafte " 90—110
Bauernbutter " 90—115